

SGB II BERICHT.

Daten - Zahlen - Fakten
aus dem Jobcenter



MONATS-
BERICHT
Dezember 2024

PRESSEERKLÄRUNG DES KREISDIREKTORS

zur Entwicklung der Arbeitslosenquote
der SGB-II-Leistungsempfänger:



Kreisdirektor Dr. Linus Tepe

Arbeitslosigkeit im SGB II geringfügig verändert
SGB II-Arbeitslosenquote bleibt im Dezember 2024 bei 2,6 Prozent

03.01.2025/Kreis Coesfeld. „Im Dezember 2024 hat sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt nur geringfügig verändert. Der Monatsbericht hat mit einem leichten Zuwachs von nur 17 Beziehenden im Bürgergeld abgeschlossen“, zeigt sich Kreisdirektor Dr. Linus Tepe in seiner Stellungnahme zuversichtlich über die aktuelle Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im SGB II. „Das Jahr 2024 war insgesamt von steigenden Zahlen im Rechtskreis SGB II geprägt. Ein leichter Rückgang arbeitsloser Leistungsbeziehender zeichnete sich im November ab, der auf die guten Erfolge bei der Integration arbeitsloser Menschen durch die Jobcenter zurückzuführen ist, welche sich insbesondere in der zweiten Jahreshälfte zeigten“, resümiert Dr. Tepe die aktuelle Entwicklung im Bürgergeld bezogen auf das gesamte Jahr. Die Entwicklung zum Abschluss des Jahres 2024 lässt hoffen, kann aber angesichts der weiterhin als schwierig prognostizierten Wirtschaftslage wohl noch nicht als Trendwende gewertet werden. Die anhaltende hohe Motivation der Mitarbeitenden in den Jobcentern lässt Dr. Tepe dennoch zuversichtlich auf das neue Jahr blicken.

In den Bezug von Bürgergeldleistungen sind gegenüber dem Vormonat 17 Personen hinzugekommen. Die anteilige SGB II-Arbeitslosenquote bleibt im Dezember 2024 mit 2,6 Prozent stabil. Die Quote aller Arbeitslosen (SGB II und SGB III) im Kreis Coesfeld steigt um 0,1 Prozent auf nunmehr 4,1 Prozent. Im Kreis Coesfeld betreuen die Jobcenter insgesamt 3.379 arbeitslose Personen, davon sind 1.519 Frauen und 1.860 Männer betroffen.

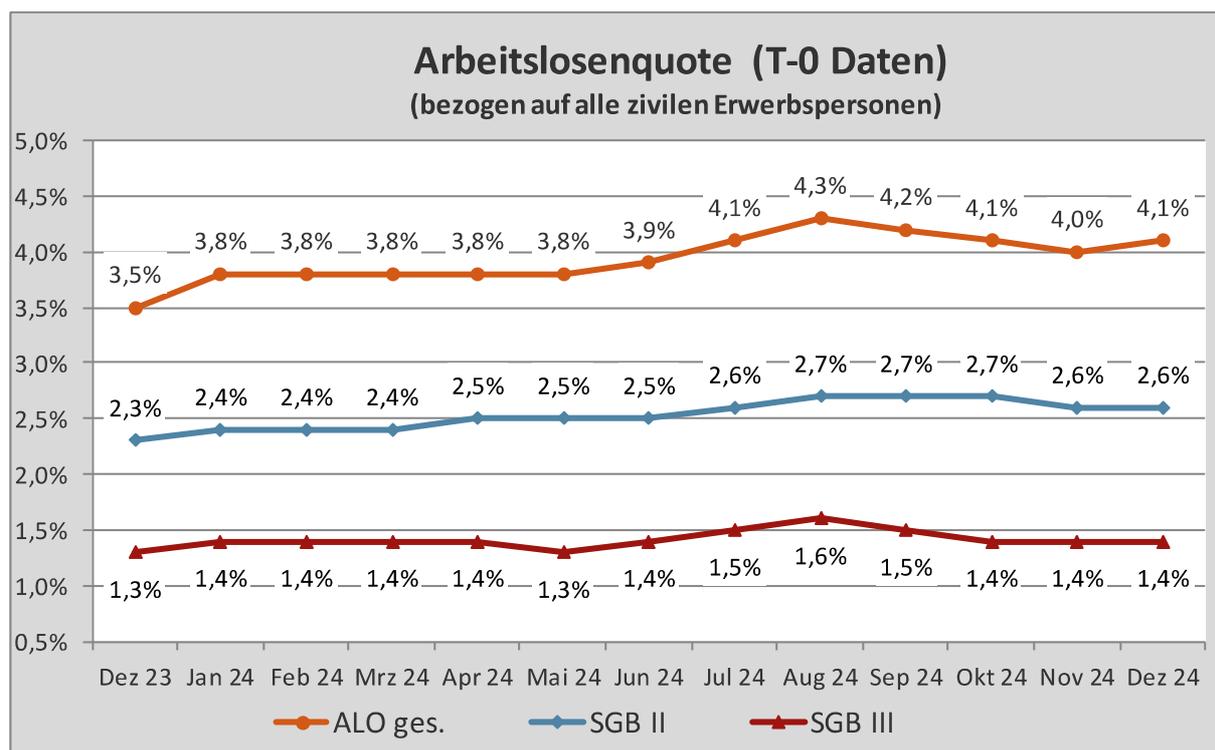
Hinweis zum Monatsbericht: „T-0 Daten“ sind die aktuell gemeldeten Statistikdaten für den laufenden Monat; „T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von 3 Monaten gemeldeten statistischen Daten inklusive der Nachmeldungen für die Vormonate.

Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Dez 24	Nov 24	Dez 23
4,1%	4,0%	3,5%

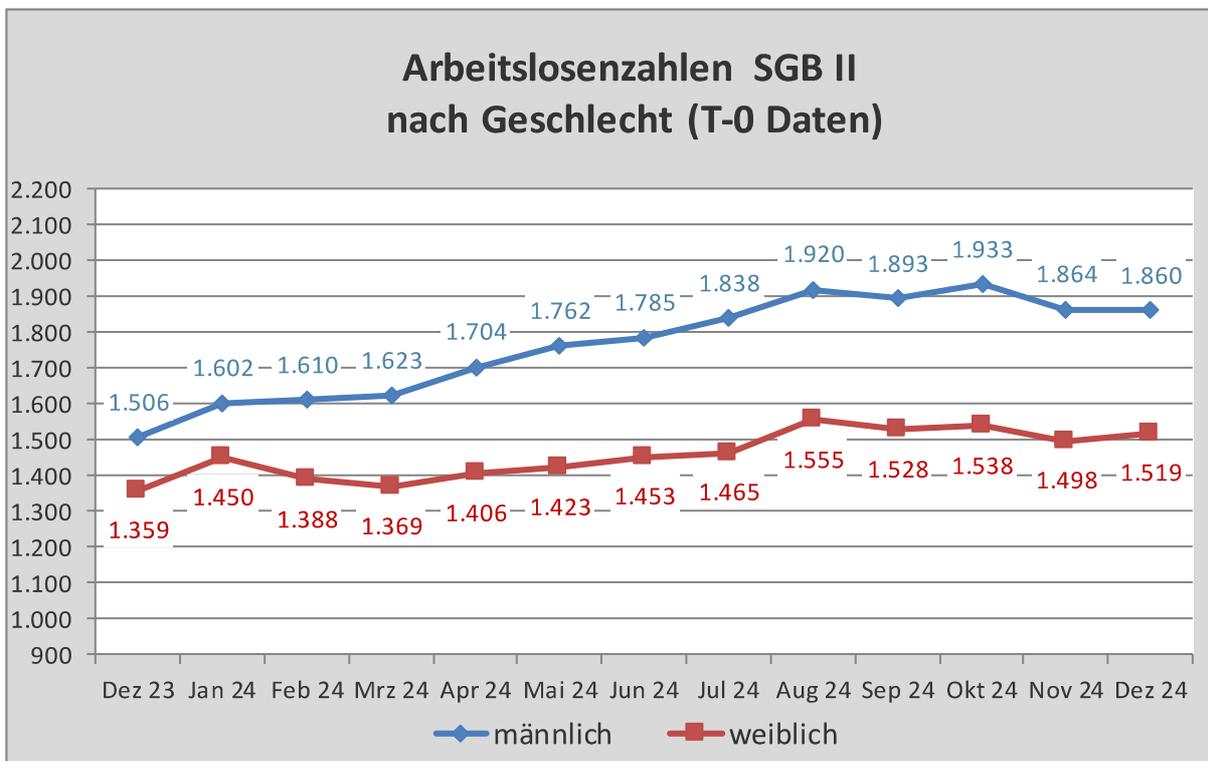
SGB II - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Dez 24	Nov 24	Dez 23
2,6%	2,6%	2,3%

SGB III - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Dez 24	Nov 24	Dez 23
1,4%	1,4%	1,3%

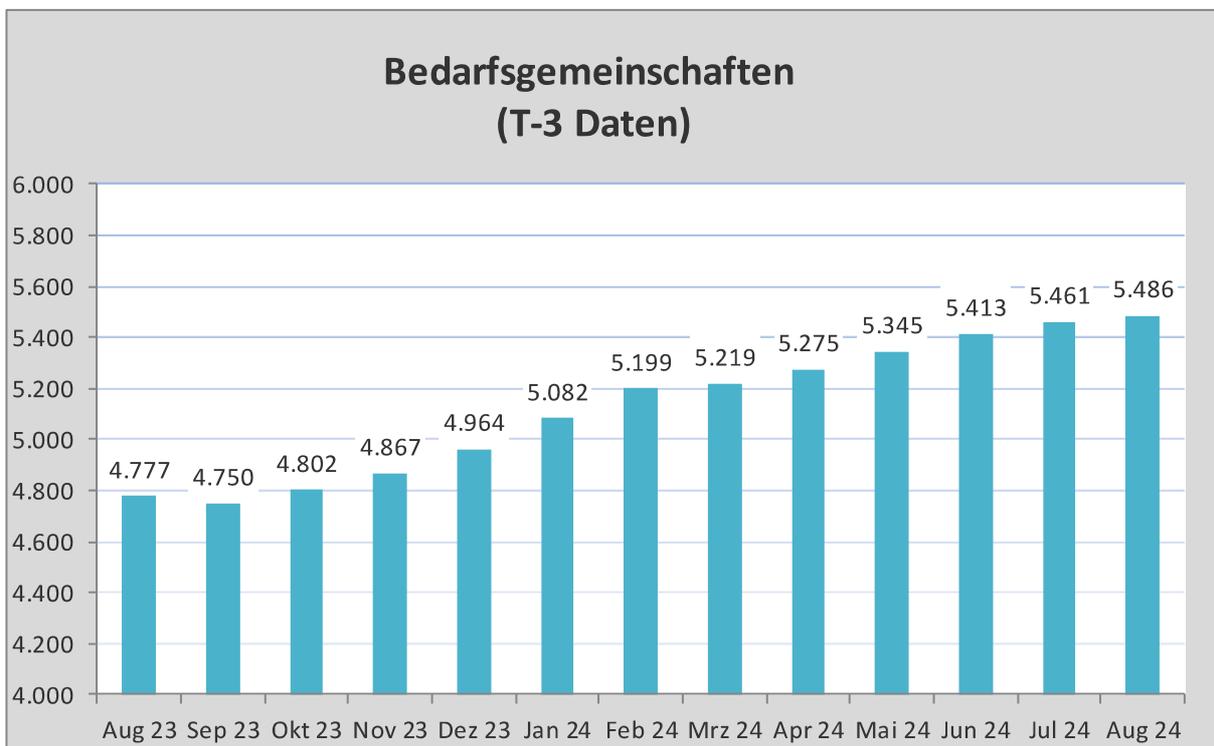
Eckdaten der Grundsicherung im Dezember 2024 (T-0 Daten)	
Bedarfsgemeinschaften:	5.513
Personen in Bedarfsgemeinschaften:	10.679
darunter: erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	7.458
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	2.829



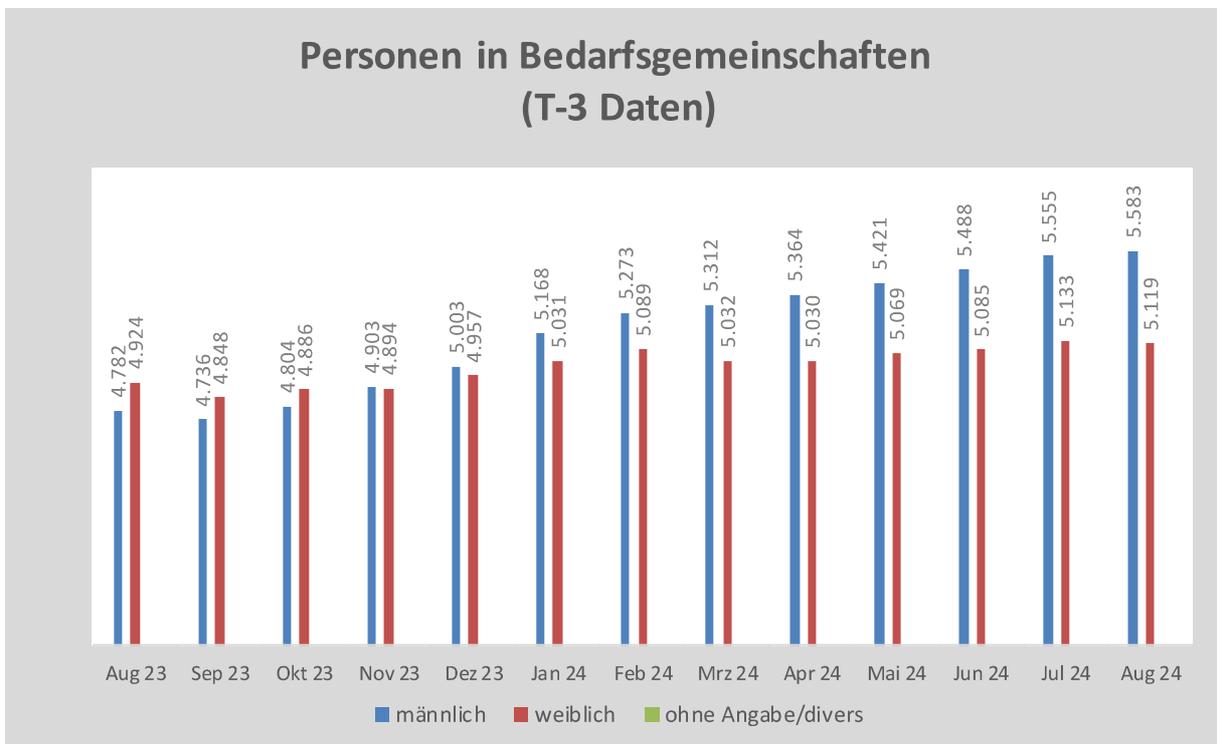
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Dez 24	Nov 24	Dez 23
Ascheberg	147	162	114
Billerbeck	85	110	99
Coesfeld	737	718	562
Dülmen	725	715	650
Havixbeck	131	123	128
Lüdinghausen	499	489	451
Nordkirchen	145	151	159
Nottuln	333	332	270
Olfen	173	157	129
Rosendahl	65	65	54
Senden	339	340	249
Gesamt	3.379	3.362	2.865
<i>davon weibl.</i>	<i>1.519</i>	<i>1.498</i>	<i>1.359</i>
davon U25	515	531	362
<i>davon weibl.</i>	<i>182</i>	<i>186</i>	<i>133</i>



Bedarfsgemeinschaften SGB II (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Aug 24	Jul 24	Aug 23
Ascheberg	313	318	300
Billerbeck	279	268	190
Coesfeld	984	989	848
Dülmen	1.106	1.124	1.019
Havixbeck	290	281	239
Lüdinghausen	725	721	709
Nordkirchen	282	280	225
Nottuln	489	478	384
Olfen	279	281	265
Rosendahl	221	218	165
Senden	518	503	433
Ergebnis	5.486	5.461	4.777

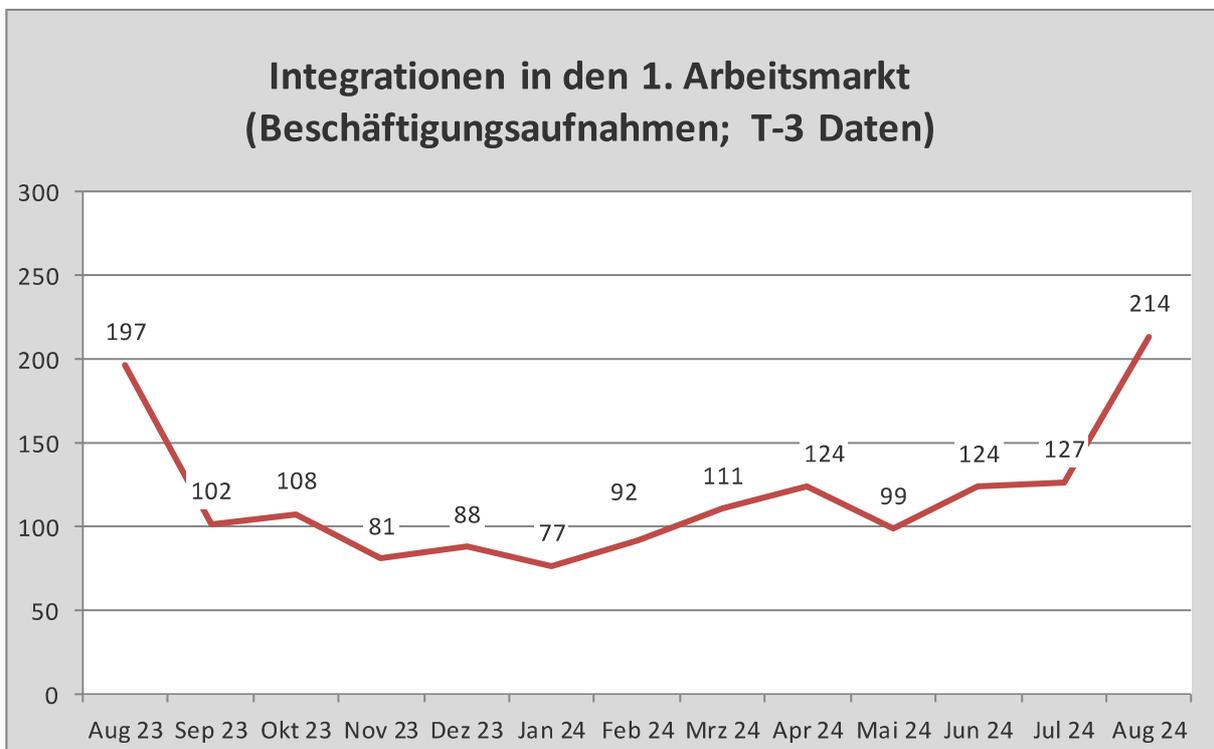


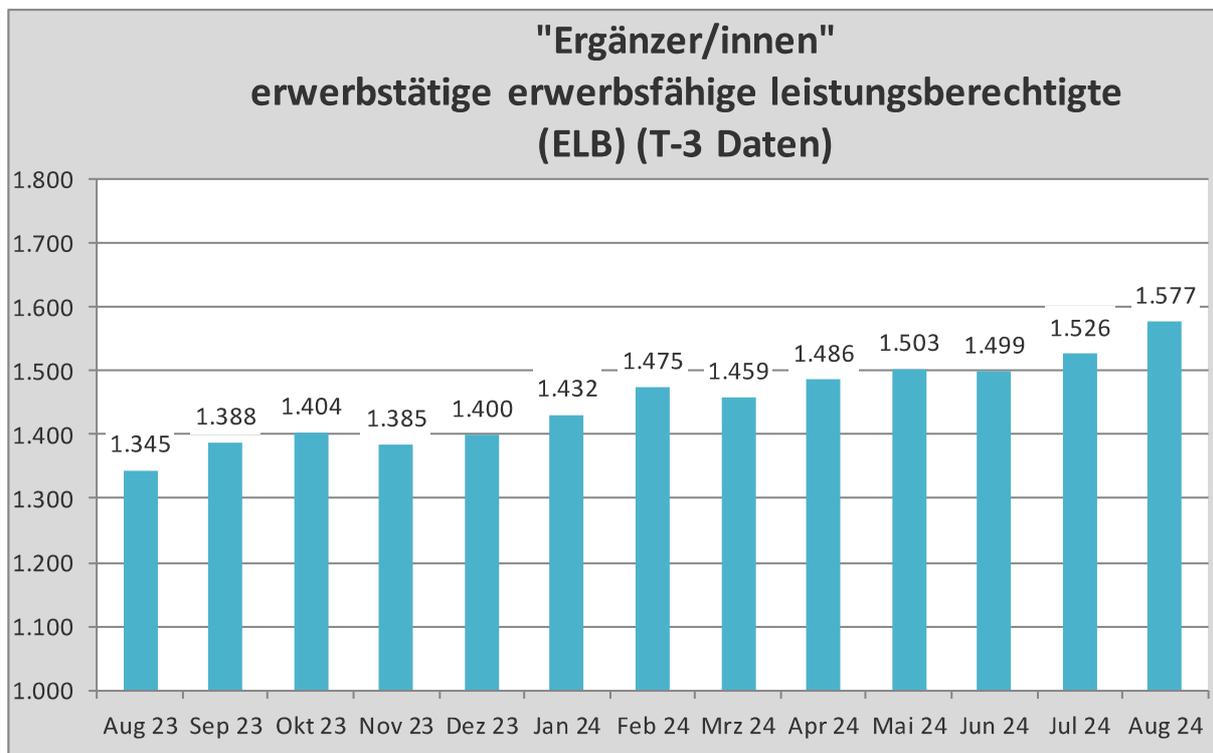
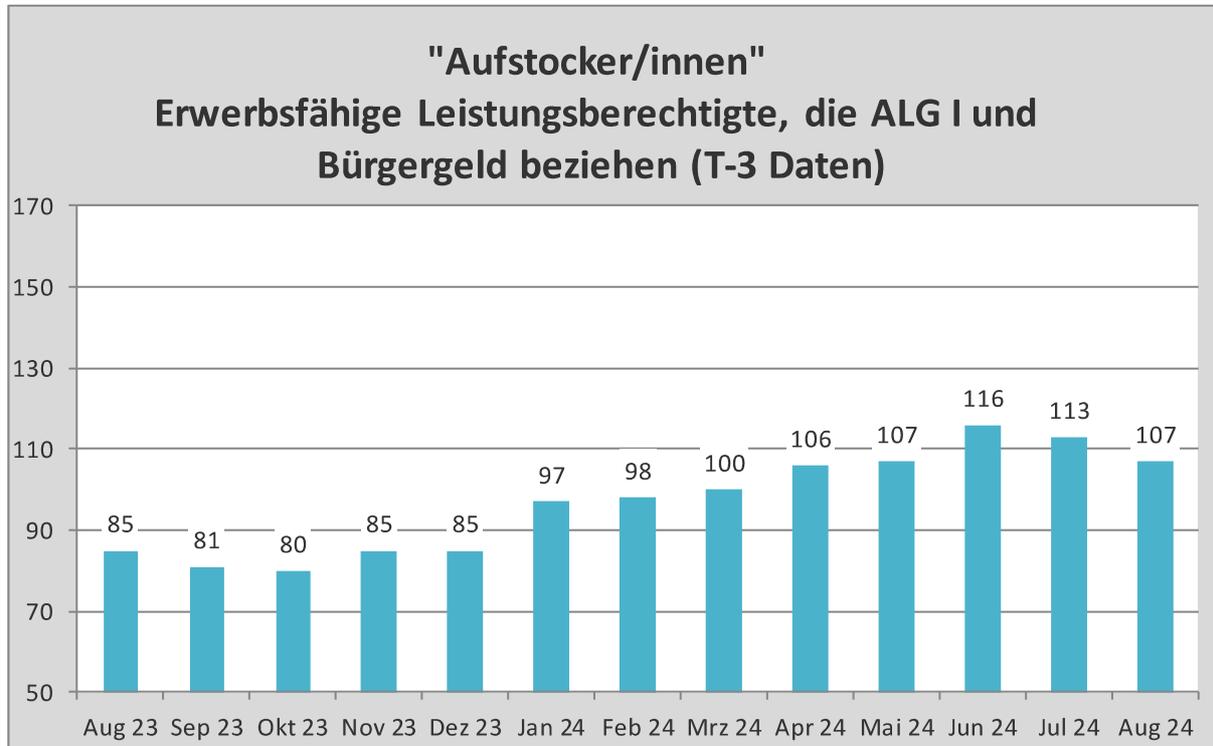
Personen in Bedarfsgemeinschaften (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Aug 24	Jul 24	Aug 23
Ascheberg	669	665	636
Billerbeck	502	487	*)
Coesfeld	1.914	1.927	1.746
Dülmen	2.296	2.320	2.133
Havixbeck	534	522	474
Lüdinghausen	1.350	1.351	1.311
Nordkirchen	564	563	416
Nottuln	914	909	815
Olfen	538	542	484
Rosendahl	423	413	*)
Senden	998	989	949
Gesamt	10.702	10.688	8.964

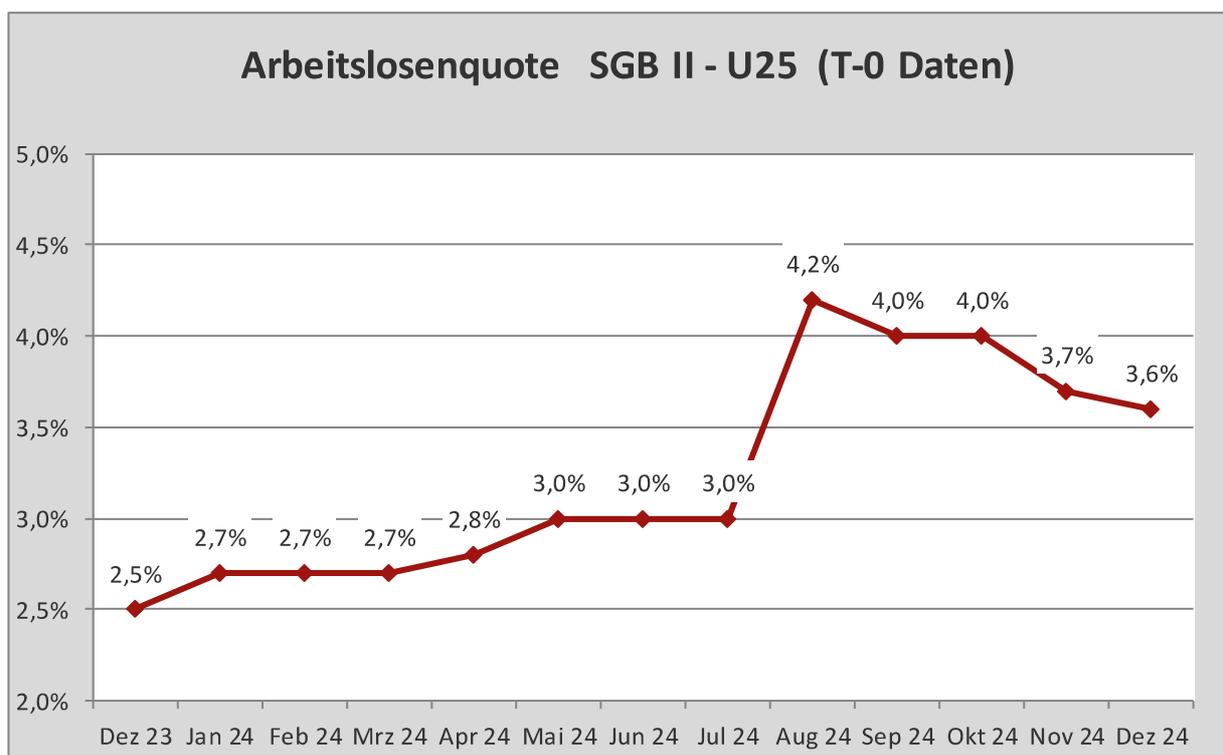
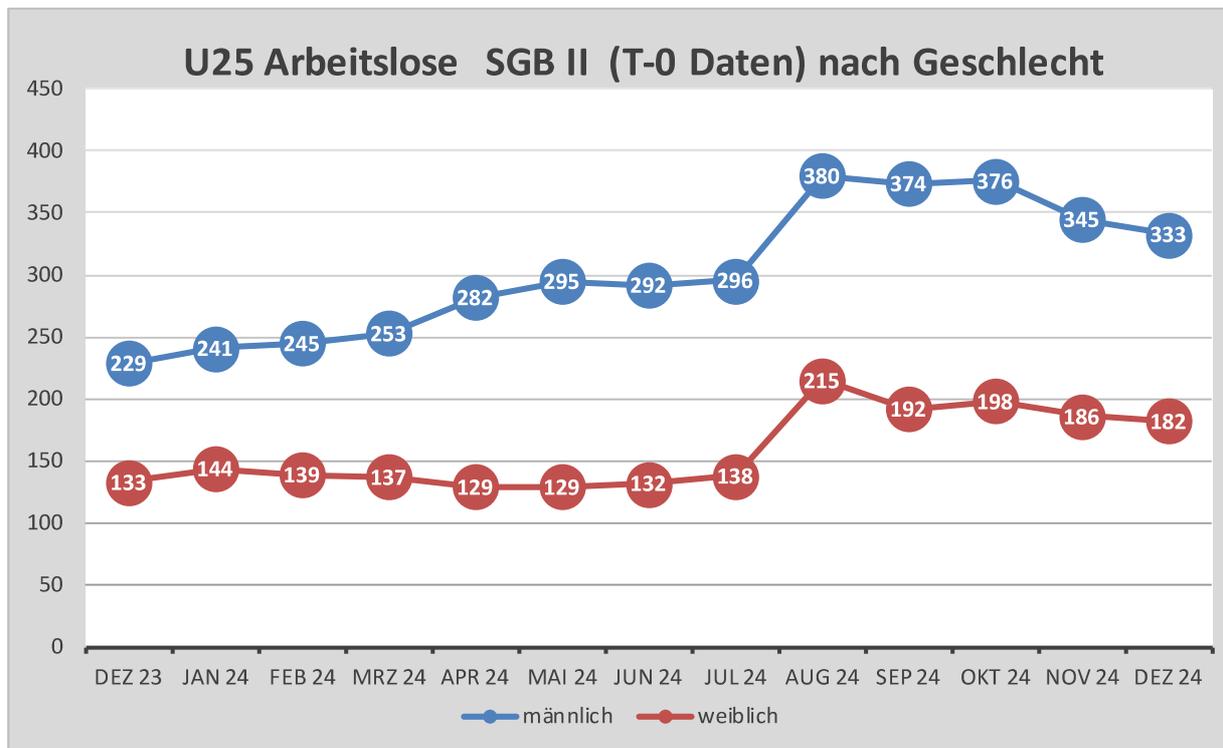


Der Wert „ohne Angabe/divers“ ist noch zu gering, um hier grafisch dargestellt werden zu können. Zur Erklärung siehe Seite 12 in diesem Bericht.

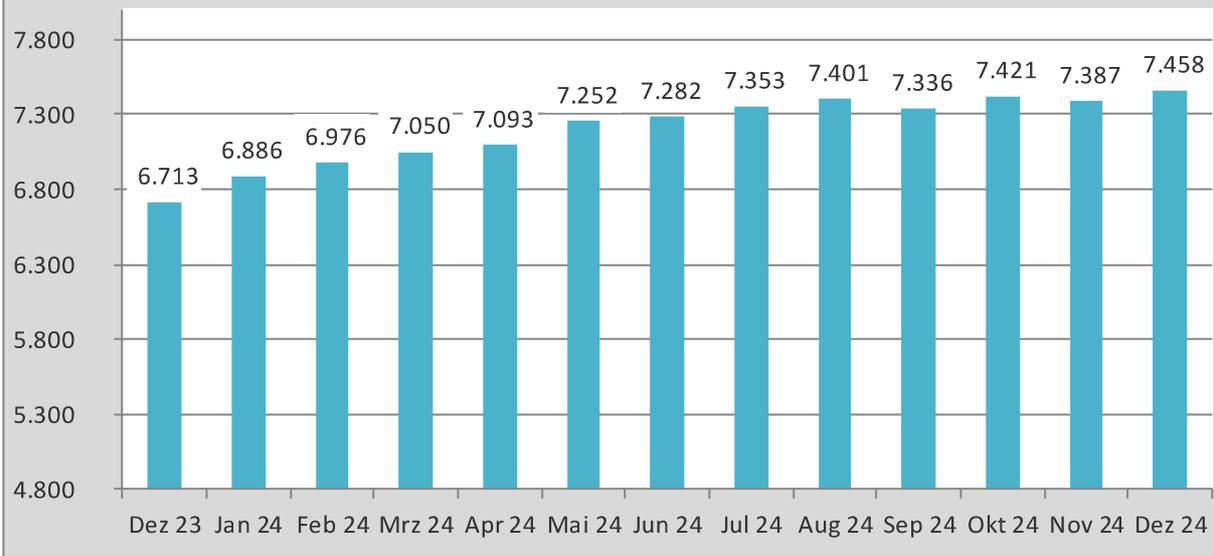
Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt ¹⁾ (Beschäftigungsaufnahmen; T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Aug 24	Jul 24	Aug 23
Ascheberg	13	8	14
Billerbeck	11	7	*)
Coesfeld	29	13	29
Dülmen	53	40	53
Havixbeck	9	10	6
Lüdinghausen	26	14	30
Nordkirchen	14	8	14
Nottuln	18	8	10
Olfen	9	4	*)
Rosendahl	15	5	11
Senden	17	10	23
Gesamt	214	127	197



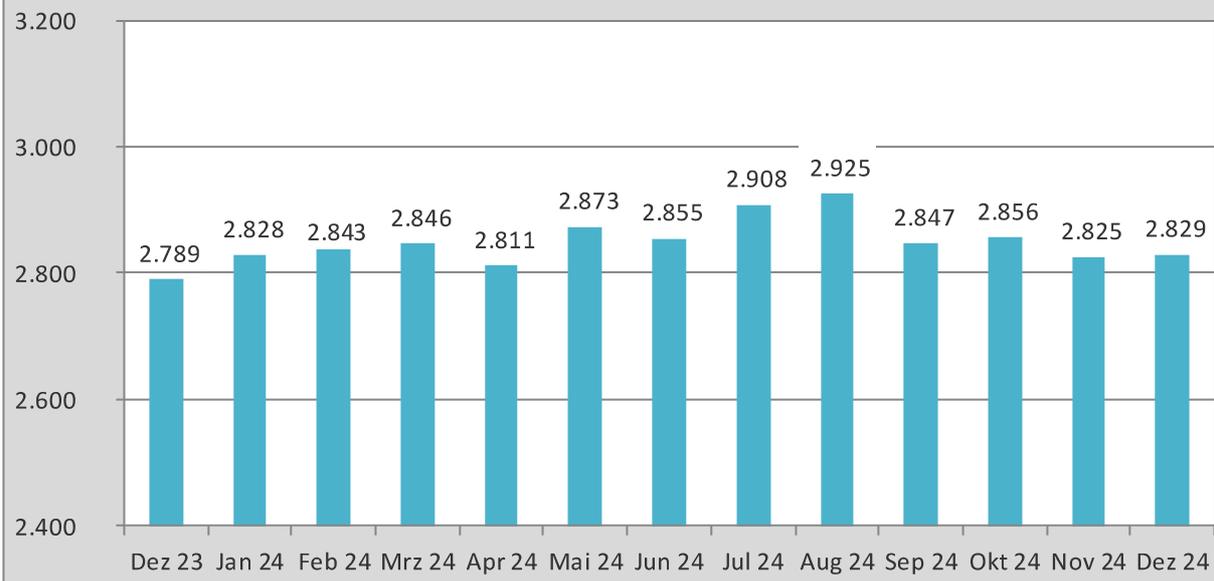


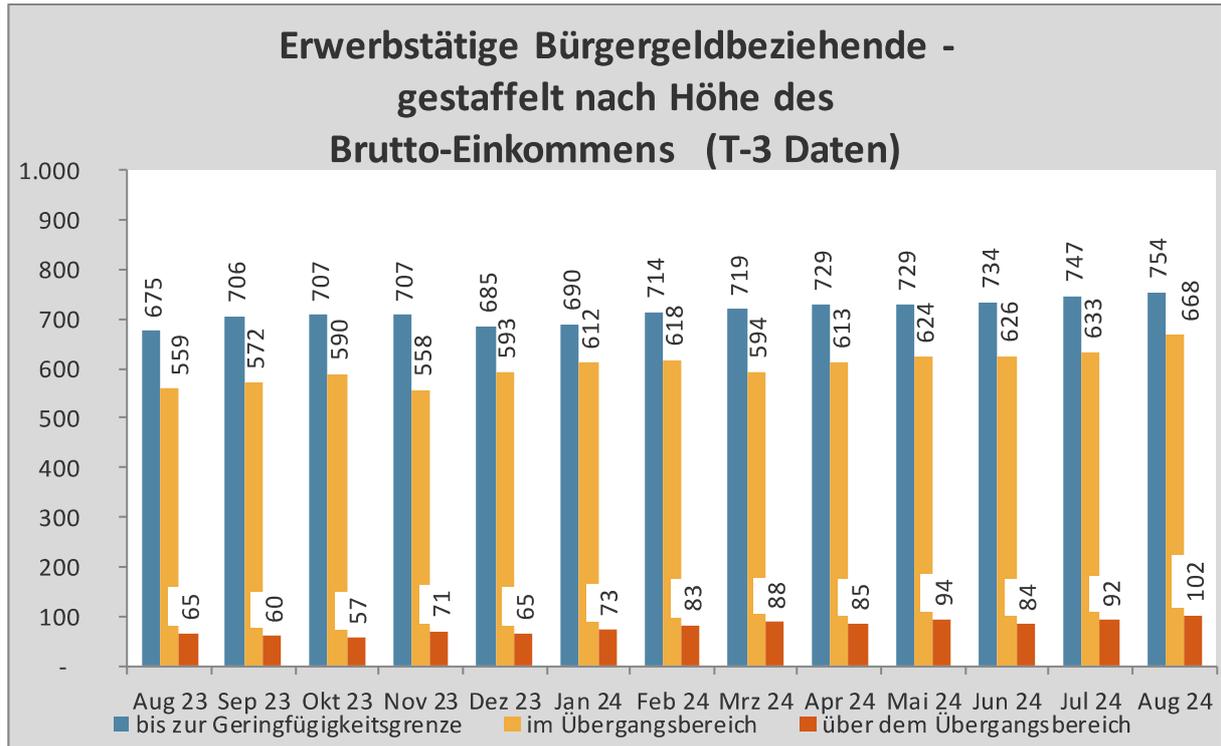


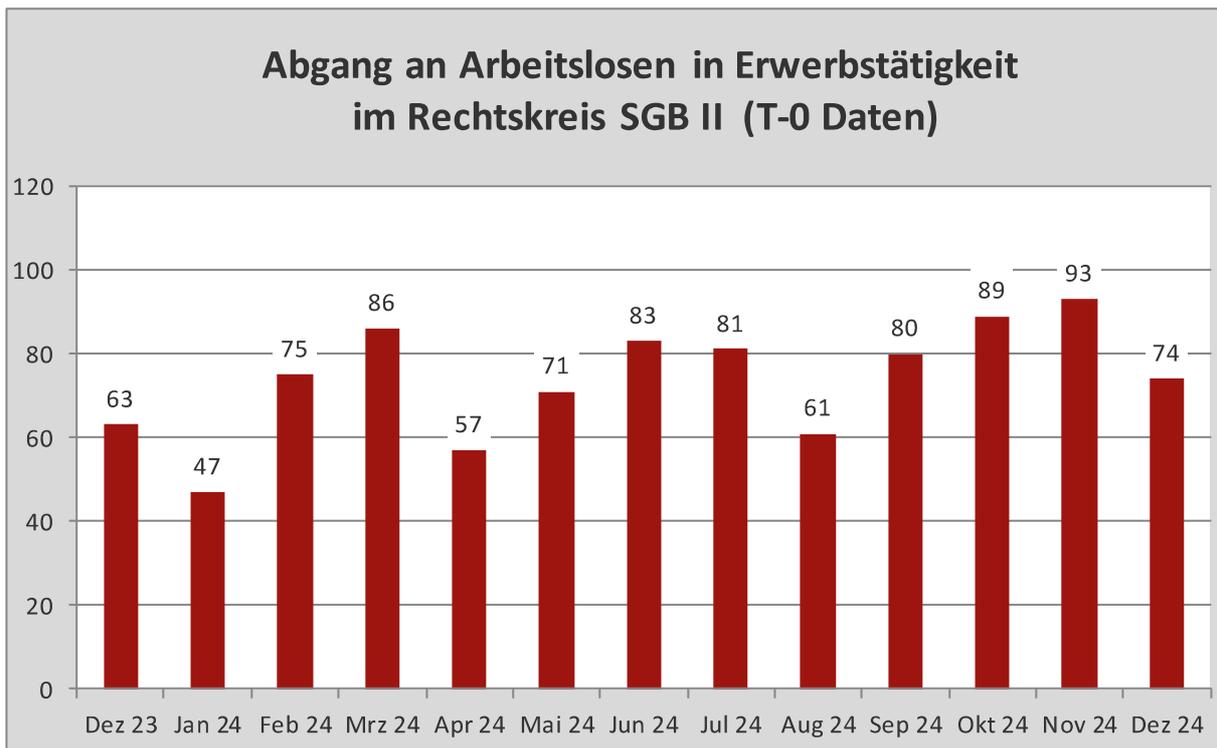
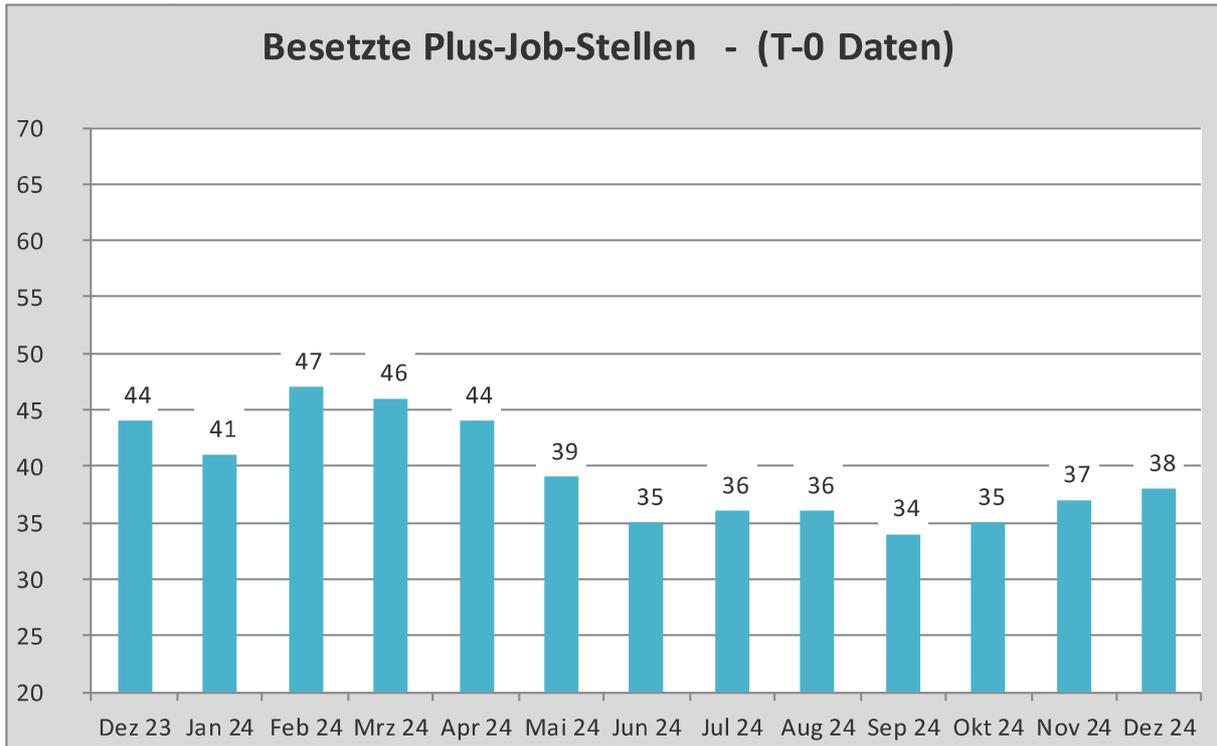
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte - ELB (T-0 Daten)



Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte - NEF (T-0 Daten)







Förderungsleistungen und -maßnahmen		
	Festgeschrieb. Bestand für den Berichtsmonat September 2024	Vorläufiger Bestand für den Berichtsmonat Dezember 2024
Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen:	432	497
davon: Aktivierung und berufliche Eingliederung	289	336
Berufswahl und Berufsausbildung	11	15
Berufliche Weiterbildung	39	58
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	51	47
Besondere Maßnahmen Reha	-	-
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	38	36
Freie / Sonstige Förderung	3	4
Bestand drittfinanzierte Förderungen	975	892

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 anonymisiert.

Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen - Festgeschriebener Bestand		
Monat	Jahr 2024	Jahr 2023
Januar	347	570
Februar	351	562
März	357	581
April	364	587
Mai	351	501
Juni	311	543
Juli	338	504
August	384	494
September	432	462
Oktober	438*	443
November	469*	487
Dezember	497*	459
Gesamt	4.639*	6.193

*) aktueller Berichtsmonat vorläufig und nicht hochgerechnet

Allgemeine Informationen zur Statistik

Der Kreis Coesfeld ist als sogenannter Optionskreis ein vom Bund zugelassener kommunaler Träger (zkT) der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitssuchende (Bürgergeld), eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahrnimmt. Die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld bewilligen im Auftrag des Kreises Coesfeld das Bürgergeld und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort. Sämtliche Angaben im Monatsbericht beziehen sich auf die **amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit**.

Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Datengewinnung aus Geschäftsdaten stellt eine hohe Genauigkeit sicher. Aufgrund von Verarbeitungsfehlern und Ausfällen bei der Datenlieferung kann es zu einer unvollständigen Datenlage kommen, die jedoch durch Schätzwerte ausgeglichen wird. In der Regel ist die Vollständigkeit der Daten nach dreimonatiger Wartezeit erreicht (z. B. nachträgliche Bewilligungen oder Rücknahmen von Bewilligungen sowie fehlerhafte Datenlieferungen). Soweit im Monatsbericht aktuelle Daten abgebildet wurden, handelt es sich um T-0 Daten.

Was dokumentiert die Merkmalsausprägung „divers“?

„Die Einführung der zusätzlichen Merkmalsausprägung „divers“ geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zurück. Dieses hatte entschieden, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht auch die geschlechtliche Identität derjenigen schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Diesen Personen wird nun das Recht eingeräumt, einen positiven Geschlechtseintrag registrieren zu lassen. Die Angabe „divers“ ist damit der dritte positive Geschlechtseintrag. Die nachfolgend dargelegte Verfahrensweise entspricht den Ausführungen der „Statistischen Ämter“ des gemeinsamen Statistikportals des Bundes und der Länder.

Wie werden die Ergebnisse dargestellt?

Zukünftig werden Auswertungen und Ergebnisveröffentlichungen zum Geschlecht auch die Merkmalsausprägung „divers“ berücksichtigen. Die Fallzahlen zum Dritten Geschlecht sind aktuell – und wahrscheinlich auch zukünftig – aber so gering, dass sie in den einzelnen Statistiken nur im Rahmen von Übersichten zum Geschlecht veröffentlicht werden können. In tieferen gegliederten Darstellungen, z.B. nach Alter oder Region, ist eine Veröffentlichung nicht möglich. Grund ist die Statistische Geheimhaltung.

Was passiert, wenn die Merkmalsausprägung „divers“ nicht dargestellt werden kann?

Für die tieferen Gliederungen werden die Fälle des Dritten Geschlechts den Geschlechtern „männlich“ oder „weiblich“ zugeordnet, um stets die Angaben für "Insgesamt" machen zu können. Die Zuordnung zu den beiden Geschlechtern erfolgt dabei zufällig und mit gleich hohen Chancen, dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet zu werden. Dahinter steckt die Idee, dass Personen des Dritten Geschlechts dem männlichen Geschlecht genauso nah oder fern stehen wie dem weiblichen. Die Zufallsverteilung wird statistikübergreifend einheitlich angewendet.

Quelle: <https://www.statistikportal.de/de/methoden/drittes-geschlecht>

Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Einkommensgrößenklassen

Die Teilgruppe der abhängig erwerbstätigen ELB wird in der Berichterstattung unter anderem nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens aus Erwerbstätigkeit differenziert. Hierfür werden die folgenden Bruttoentgeltgrenzen verwendet:

Bis zur Geringfügigkeitsgrenze

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen bis zur Grenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen (Minijob); hier zahlt im Regelfall der Arbeitgeber die Sozialabgaben pauschaliert

- bis zum 31.12.2012: bis 400,00 Euro
- bis zum 30.09.2022: bis 450,00 Euro
- seit 01.10.2022: bis 520,00 Euro

Im Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen in den Grenzen des Übergangsbereichs (Midi-Job, Gleitzone); die Arbeitnehmer zahlen einen ermäßigten Beitragsanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag

- bis zum 31.12.2012: 400,01 bis 800,00 Euro
- bis 30.06.2019: 450,01 bis 850,00 Euro
- bis 30.09.2022: 450,01 bis 1.300,00 Euro
- seit 01.10.2022: 520,01 bis 1.600,00 Euro

Über dem Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen über der Grenze des Übergangsbereichs; es handelt sich um Beschäftigungsverhältnisse, die nach der Höhe des Einkommens regulär sozialversicherungspflichtig sind/wären

- bis zum 31.12.2012: ab 800,01 Euro
- bis 30.06.2019: ab 850,01 Euro
- bis 30.09.2022: ab 1.300,01 Euro
- seit 01.10.2022: ab 1.600,01 Euro

IMPRESSUM

KREIS COESFELD
Der Landrat
Soziales und Jobcenter
Schützenwall 14
48653 Coesfeld

Telefon: 02541/18-0
Telefax: 02541/18-9999
info@kreis-coesfeld.de
www.kreis-coesfeld.de

BILDNACHWEISE

Sofern nicht anders angegeben, liegen die Rechte der verwendeten Bilder und Grafiken beim Kreis Coesfeld.
Foto Titelbild: Studio Romantic - stock.adobe.de

SOCIAL MEDIA

 Facebook
@KreisCOE

 Instagram
kreiscoesfeld

 Twitter
@KreisCoesfeld

 Youtube
Kreis Coesfeld

